



2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!

## Ferienprogramm 2019



Liebe Kinder, liebe Eltern!

Bald stehen die Sommerferien wieder vor der Tür.  
Auch in diesem Jahr wird es ein tolles Ferienprogramm geben.

**Die Anmeldebögen werden im Amtsblatt in der KW 26, am 28. Juni 2019, veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass dies KEINE Gesamtausgabe ist! Das Amtsblatt und die Anmeldebögen werden aber ab diesem Datum wie gewohnt auch auf unserer Homepage unter [www.zaberfeld.de](http://www.zaberfeld.de) zur Verfügung stehen.**

Der Anmeldestart ist am Montag, 1. Juli 2019, 8.00 Uhr  
(vorher werden keine Anmeldungen entgegengenommen).

## 2. BUBBLE-SOCCER-TURNIER AM TODTENWALD



**SAMSTAG**  
22. JUNI 2019  
-SIEBZEHN UHR-  
**SPORTGELÄNDE  
LEONBRONN**

**VIER SPIELER  
PRO TEAM**



**€ 25 EURO  
STARTGEBÜHR**

ANMELDUNG UND WEITERE INFOS UNTER  
[BUBBLESOCCER.SCOZ@WEB.DE](mailto:BUBBLESOCCER.SCOZ@WEB.DE)



**BAR**

+++ CRASHEN +++ BUMPEN +++ ÜBERSCHLAGEN +++ ROLLEN +++



## Attraktive Kletterpyramide auf dem Naturspielplatz erstellt



Das Bauhofteam der Gemeinde konnte in den vergangenen Tagen mit dem Bau der neuen Kletterpyramide am Naturspielplatz entlang der Zaber beginnen. Zwei dominierende Pyramiden verbindet eine Hängebrücke auf der zu den beiden Pyramiden balanciert und geklettert werden kann.

Kinderherzen werden sich über diese neuerbaute Kletteranlage erfreuen. Klettern ist eine tolle Übung für Kinder um Kraft, Beweglichkeit und Koordination spielerisch zu trainieren. Die Gemeinde hat rund 30.000 € für die neue Anlage finanziert, unterstützt wird das Projekt mit einer Förderung aus Mitteln des Naturparks mit rund 14.500 €.

Da der eingegossene Beton aushärten muss, sind die beiden Kletterpyramiden noch bis 24. Juni aus Sicherheitsgründen gesperrt. Ab Dienstag, den 25. Juni kann dann geklettert und erkundet werden.

Wir wünschen allen Kindern bereits heute viel Spaß mit dem neuen Spielgerät!

# Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Gemeindeverwaltung Zaberfeld</b>	Tel. 9626-0/Fax 9626-26 www.Zaberfeld.de Tel. 9626-31	Gesamtkommandant Markus Konz Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach) Abt.-Kmdt. Simon Achauer Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn) Abt.-Kmdt. Holger Häußler Leiter der Jugendfeuerwehr Uwe Bohse	Tel. 8806199 Tel. 0157/83880821 Tel. 882327 Tel. 7423
<b>Bürgermeister Thomas Csaszar</b>	Tel. 881332	<b>Notarzt und Rettungsdienst</b>	<b>Notruf 112</b>
<b>Die Verwaltungsstellen sind bis auf weiteres geschlossen</b>		<b>Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Zabergäu</b>	
<b>Verwaltungsstelle Leonbronn</b>	Tel. 881332	Mo. – Fr.: 7.00 bis 19.00 Uhr	
<b>Verwaltungsstelle Michelbach</b>	Handy 0152/05339890	Notdienstnummer	Tel. 01805/960096
<b>Verwaltungsstelle Ochsenburg</b>	Tel. 881388	<b>Ärztlicher Notfalldienst</b> (bei dringenden, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen zuständig)	
<b>Bauhof Zaberfeld</b>	Tel. 6361	<b>Direktwahl Notfallpraxis Brackenheim</b>	Tel. 07135/9360821
<b>Bauhofleiter Reinhold Sigloch</b>	Handy 0171/4819723	<b>Bundeseinheitliche Rufnummer</b>	Tel. 116117
<b>Wassermeister Volkmar Richter</b>	Handy 0171/6420599	<b>Bereitschaftszeiten:</b>	
<b>Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung</b>		Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr	
<b>Rathaus Zaberfeld</b>		Samstag, Sonntag und feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr	
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim	
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr	Mo. – So. (auch feiertags) ab 22.00 Uhr Notaufnahme SLK-Klinik Heilbronn	
Mittwoch	7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr	<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	
<b>Verwaltungsstelle Leonbronn</b>		Der Notdienst ist zu erfragen unter 0711/7877712	
Mittwoch	16.30 bis 18.30 Uhr	<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b>	
<b>Verwaltungsstelle Michelbach</b>		Der Notdienst ist zu erfragen unter 01803/112005	
Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr	<b>Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen</b>	
<b>Verwaltungsstelle Ochsenburg</b>		An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn	
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr	Mo. – Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter 01805/120112	
<b>Bücherei im Löweneck</b>		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>	
Michelbacher Straße 1	Tel. 2169	An Sa., So. und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, in der Kinderklinik am Gesund- brunnen HN	
Dienstag von 15.30 bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 10.00 – 13.00 Uhr sowie Freitag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr		nach 22 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter 07131/493702	
<b>Kindergärten</b>		<b>Apothekennotdienst</b>	
Zaberfeld, Schulweg 2	Tel. 455	Diesen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.	
Leonbronn, Im Thäle 7	Tel. 2666	<b>Tierärzte</b>	
Ochsenburg, Karl-Heinrich-Str. 24	Tel. 2655	Am Samstag, 15. und Sonntag, 16. Juni 2019:	
Michelbach, Schulstr. 21	Tel. 2731	Dr. Kemmet, Heilbronn	Tel. 07131/912120
<b>Grundschule Zaberfeld</b>	Tel. 07046/6563, Fax 07046/912564	TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld	Tel. 07946/940049
Nach dem 5. Signalton schaltet sich ein automatischer Anrufbeantworter ein		Dres. Haberkern, Neckarsulm	Tel. 07132/8061
<b>Turnhalle Zaberfeld</b>	Tel. 6146	Am Donnerstag, 20. Juni 2019 (Fronleichnam):	
<b>„Katharina-Kepler-Schule“ Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule</b>	Tel. 07135/98260	Dr. Müller, Heilbronn	Tel. 07131/591790
<b>Recyclinghof Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 8</b>		Dr. Starker, Auenstein	Tel. 07062/62330
Öffnungszeiten: Freitag	13.30 bis 16.30 Uhr	TÄ Rebscher, Untereisesheim	Tel. 07132/381966
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr	<b>Bestattungsgemeinschaft Köhler/Brodbeck</b>	
<b>Häckselplatz Zaberfeld</b>		Köhler, Helmut, Zaberfeld, Weilerer Str. 23	Tel. 6371 und 016098913360
Öffnungszeiten:		Brodbeck, Rüdiger, Leonbronn, Friedhofstr. 6	Tel. 325 oder 0173/8231753
September bis Mai Samstag	11.00 – 15.00 Uhr	<b>Informations-, Anlauf und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste</b>	
Juni bis August Samstag	13.00 – 15.00 Uhr	Frau Hafner	Tel. 07135/9861-24
<b>Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf</b>		Brackenheim, Hausener Str. 24	Fax 07135/9861-29
Schwäbisch Hall-Sulzdorf	Tel. 07907/7014	Sprechzeiten: Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr	
<b>Mülldeponie Stetten</b>	Tel. 07138/6676	<b>Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen</b>	
Öffnungszeiten der Mülldeponien in		Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“	Tel. 07135/9861-0
Eberstadt bzw. Schwaigern-Stetten:		Brackenheim, Hausener Str. 24 (Frau Graf)	Tel. 07135/9861-10
Dienstag bis Freitag	7.45 bis 12.00 Uhr	Außenstelle Pfaffenhofen	Tel. 07046/912815
und	13.00 bis 16.30 Uhr	Termine nach Vereinbarung	
Samstag	8.00 bis 12.30 Uhr	<b>Sprechzeit Nachbarschaftshilfe</b>	
<b>Erddeponie Heuchelberg</b>	Tel. 07138/67198	Frau Anke Jedlitschka, Hausener Str. 24, Brackenheim	Tel. 07135/9861-13
<b>Bereitschaftsdienste bei Stromausfall:</b>		Bürozeiten: Di. u. Fr. 9.00 – 11.00 Uhr u. Do. 16.30 – 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung	
Bezirksservice Brackenheim, Neipperger Straße 31	Tel. 07135/9832-0	<b>Hospiz-Dienst</b>	
Strom-Störungsannahme	Tel. 0800/3629477	Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer für – Besuche und Sitz- wachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.	
<b>Erdgas-Störungsmeldestelle (24-Std.-Hotline)</b>	Tel. 01802056229	Kontakt: Julia Mattick, Einsatzleitung, Hausener Str. 24, Brackenheim	
<b>Unity Media (Kabel BW) – 24 Std.-Service-Hotline</b>	Tel. 0221/46619100	Mo. bis Fr., 9 – 12 Uhr und Di., 14 – 18 Uhr	Tel. 07135/9861-17
E-Mail: KundenServiceCenter.BW@kabelbw.de		<b>Diakonische Bezirksstelle, Lebens- und Sozialberatung, Familienpflege</b>	Tel. 07135/9884-0
<b>Evang. Pfarrämter</b>		Brackenheim, Kirchstraße 10	
Zaberfeld und Michelbach, Pfarrer Kraft	Tel. 2132	<b>Bürozeiten:</b>	
Leonbronn und Ochsenburg	Tel. 2156	Mo., Di., Mi., Fr.	8.00 bis 11.30 Uhr
<b>Notariat Güglingen</b>	Tel. 07135/930628-0	Offene Sprechstunde:	
<b>Landratsamt Heilbronn, Forstverwaltung</b>		Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Außenstelle Eppingen, Kaiserstr. 1/1, 75031 Eppingen	Tel. 07262/609110	Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
<b>Bezirksschornsteinfeger Eberhard Conz</b>		und nach Vereinbarung	
Amselreut 12, 74363 Güglingen	Tel. 07135/12721/Fax 965123	<b>Telefonseelsorge Heilbronn</b>	Tel. 0800/1110111
<b>Polizei</b>	<b>Notruf 110</b>	Tag und Nacht für Sie zu sprechen	
<b>Polizeiposten Güglingen</b>	Tel. 07135/6507	<b>Netzwerk Offenes Ohr</b>	Tel. 0151/59100532
von Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr			
Außerhalb der Dienstzeit Polizeirevier Lauffen			
<b>Polizeirevier Lauffen a. N.</b>	Tel. 07133/2090		
<b>Feuerwehr</b>	<b>Notruf 112</b>		



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

## Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages in der kommenden Woche wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt auf **Montag, 17. Juni 2019, 10.00 Uhr, vorverlegt**. Wir bitten um Beachtung.

## Glückwünsche aus dem Rathaus



Zum seltenen Fest der diamantenen Hochzeit konnte am Donnerstag, den 6. Juni den Eheleuten Ingrid und Werner Keppler gratuliert werden. Bereits zuvor am 1. Juni feierte Herr Werner Keppler seinen 80. Geburtstag. Bürgermeister Thomas Csaszar nahm diese Ehrentage zum Anlass, die Glückwünsche des Ministerpräsidenten verbunden mit einem jeweiligen Geschenkkorb der Gemeinde zu überbringen.

*Wir gratulieren herzlich und wünschen auf diesem Wege nochmals „Alles Gute“.*

## Zu verschenken

Gegenstand	Tel.-Nr.
5 Rigipsplatten 125 cm x 250 cm, 12,5 mm stark	0152/52715233.
Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisterramt Zaberfeld, Tel. 9626-31 wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.	

## Gutachterausschuss ermittelte Bodenrichtwerte für 2017 und 2018

Der Gutachterausschuss Zaberfeld hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) die Richtwerte auf Jahresende 2017 und 2018 festgestellt. Richtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Grundstücke eines Gebietes, für die im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie werden für die drei Entwicklungsstufen des **Baulandes, Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land** ermittelt sowie für land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke ohne Baulandqualität.

**Bauerwartungsland** sind Grundstücke, die im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen sind. Grundstücke, für die zwar ein Bebauungsplan aufgestellt ist, die aber noch nicht ausreichend erschlossen sind, stellen sogenanntes **Rohbauland** dar.

Grundstücke, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, und die ausreichend erschlossen sind, gelten als **baureifes Land**.

Mit der Richtwertermittlung soll der interessierten Öffentlichkeit ein Überblick über die Verhältnisse auf dem Baulandmarkt vermittelt werden. Bei der Ermittlung wurde von Werten ausgegangen, die letztmals auf 31.12.2016 festgestellt wurden. Änderungen wurden dann vorgenommen, wenn sich aus den im Lauf der Jahre 2017/2018 geschlossenen Kaufverträgen ein anderer Preisspiegel ergab.

In der nachstehenden Aufstellung sind die ermittelten Werte in Euro/pro m<sup>2</sup> angegeben. Sofern in den einzelnen Ortsteilen für eine bestimmte Baulandqualität kein Richtwert ermittelt wurde, ist dies darauf zurückzuführen, dass hierfür keine oder nicht genügend Verträge vorlagen, aus denen eine zuverlässige Aussage hergeleitet werden konnte.

### Ermittelte Richtwerte für die Jahre 2017 und 2018:

Ortsteil:	Baureifes Land einschl. Erschließungs- kosten pro m <sup>2</sup> Euro	Rohbauland ohne Erschließungs- kosten pro m <sup>2</sup> Euro	Bau- erwartungs- land pro m <sup>2</sup> Euro
-----------	---	---	---

#### a.) Wohnbaufläche

##### OT. Zaberfeld:

Baugebiet „Hofäcker“	155,00	–	–
Baugebiet „Gottesacker“	165,00	–	–
Baugebiet „Kuhklinge“	130,00	–	–
Baugebiet „Hinter dem Feld“	115,00	–	–
Baugebiet „Ehmetsklinge“	115,00	–	–
Alter Ortskern Zaberfeld	95,00	–	–

##### OT. Leonbronn:

Baugebiet „Hühnerpfad“ und „Steingrube“	120,00	–	–
Baugebiet „Im Thäle“, Mannwaldstraße und Friedhofstraße Geb. 10–48 (rechte Straßenseite)	95,00	–	–
Alter Ortskern Leonbronn	70,00	–	–

##### OT. Michelbach:

Baugebiet „Bäumlesäcker“	130,00	–	–
Baugebiet „Amtshalde/Hubel“, „Vogelherd“, „Waldstraße“ und Rosenweg	105,00	–	–
Alter Ortskern Michelbach	70,00	–	–

##### OT. Ochsenburg:

Baugebiet „Hinter der Mauer“	125,00	–	–
Baugebiet „Zaberfelder Weg“ und Südstraße Geb. 15–29 und Oststraße Geb. 3–17	100,00	–	–
Alter Ortskern Ochsenburg	70,00	–	–

#### Ortsteile Zaberfeld, Leonbronn, Michelbach und Ochsenburg:

b.) Bauerwartungsland	–	–	22,00
c.) Ferienhausgebiet „Dämmle“	90,00 Euro pro m <sup>2</sup>	–	–
d.) Gewerbegebiet	55,00 Euro pro m <sup>2</sup>	–	–
e.) Gartenhausgebiet	10,00 Euro pro m <sup>2</sup>	–	–
	(ohne Erschließungskosten)		

#### d.) Landwirtschaftliche Grundstücke

Weinberge (mit Bestockung)	9,00 Euro pro m <sup>2</sup>
Ackerland	1,50 Euro pro m <sup>2</sup>
Grünland (ohne Baumbestand)	0,60 Euro pro m <sup>2</sup>
Wald (ohne Baumbestand)	0,50 Euro pro m <sup>2</sup>

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden hiermit gem. § 143 b Abs. 4 BBauGB öffentlich bekannt gemacht.

In die Richtwertliste, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Bürgermeisteramt Zaberfeld, Zimmer 7) ausliegt, kann jedermann Einsicht nehmen bzw. Auskunft verlangen.

Zaberfeld, 11. Juni 2019

Bürgermeisteramt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
gez. W. Keuerleber, Vorsitzender des Gutachterausschusses

## Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit gemeinsamen Gutachterausschusses

Die zwischen der Stadt Eppingen und den Städten und Gemeinden Brackenheim, Clebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchartd, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern und Zaberfeld am 28.05.2019 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde wurde gem. § 25 (5) i. V. m. § 28 (2) Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 31.05.2019 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

## Veröffentlichung von Altersjubilaren

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes im Jahr 2015 hatte sich bei den Veröffentlichungen der Altersjubilare so einiges geändert.

Altersjubilare werden seither nur noch ab dem 70. Geburtstag in Fünfjahresschritten abgedruckt. Erst ab dem 100. Geburtstag dürfen dann die Jubilare wieder in jedem Jahr veröffentlicht werden.

**Sollten Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, bitten wir dies beim Bürgermeisteramt, Tel. 9626-31 oder bei den Verwaltungsstellen zeitnah zu melden. Bereits beim Bürgermeisteramt gemeldete Jubilare die nicht veröffentlicht werden möchten, werden auch zukünftig nicht im Amtsblatt oder der Heilbronner Stimme abgedruckt und bedürfen keiner erneuten Meldung.**

Sofern Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Veröffentlichung wünschen, können Sie dies uns gerne ebenfalls melden. Bürgermeisteramt

12. **Stadt Schwaigern**,  
vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Sabine Rotermund  
Marktstraße 2, 74193 Schwaigern
13. **Gemeinde Zaberfeld**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Thomas Csaszar  
Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

### Präambel:

Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen auf die Große Kreisstadt Eppingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO vom 11.12.1981 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

### § 1

#### Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Große Kreisstadt Eppingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Große Kreisstadt Eppingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die Große Kreisstadt Eppingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Große Kreisstadt Eppingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachter zu stellen.
- (3) Die der Großen Kreisstadt Eppingen zur Erfüllung übertragenen Aufgaben sind im Einzelnen:
  - Die Erfassung der Kauffälle zur Führung und Auswertung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung nach einem einheitlichen Verfahren.
  - Die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie deren Veröffentlichung.
  - Die Beobachtungen und Analyse des Grundstücksmarktes und Erarbeitung des jährlichen gemeinsamen Grundstücksmarktberichts.
  - Die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung, über Bodenrichtwerte und über vereinbarte Nutzungsentgelte.
  - Die Erstattung von Gutachten.
- (4) Zur Sicherstellung einer geordneten Aufnahme der Erfüllung der übergehenden Aufgaben auf die **Große Kreisstadt Eppingen** erfolgt die Übertragung der in Abs. 1 und 3 aufgeführten Aufgaben für die:
 

Stadt <b>Brackenheim</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Cleeborn</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Gemmingen</b> :	zum 01.07.2019
Stadt <b>Güglingen</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Ittlingen</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Kirchart</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Leingarten</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Massenbachhausen</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Nordheim</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Pfaffenhofen</b> :	zum 01.07.2019
Stadt <b>Schwaigern</b> :	zum 01.07.2019
Gemeinde <b>Zaberfeld</b> :	zum 01.07.2019

### § 2

#### Satzungsrecht

- (1) Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde zwischen den

Städten und Gemeinden

1. **Große Kreisstadt Eppingen**,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Klaus Holaschke,  
Marktplatz 1, 75031 Eppingen  
– als erfüllende Stadt –
2. **Stadt Brackenheim**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Rolf Kieser,  
Marktplatz 1, 74336 Brackenheim
3. **Gemeinde Cleeborn**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Thomas Vogl,  
Keltergasse 2, 74389 Cleeborn
4. **Gemeinde Gemmingen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Timo Wolf,  
Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen
5. **Stadt Güglingen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Ulrich Heckmann,  
Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen
6. **Gemeinde Ittlingen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Kai Kohlenberger,  
Hauptstraße 101, 74930 Ittlingen
7. **Gemeinde Kirchart**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Gerd Kreiter,  
Goethestraße 5, 74912 Kirchart
8. **Gemeinde Leingarten**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Ralf Steinbrenner,  
Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten
9. **Gemeinde Massenbachhausen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Nico Morast,  
Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen
10. **Gemeinde Nordheim**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Volker Schiek,  
Hauptstraße 26, 74226 Nordheim
11. **Gemeinde Pfaffenhofen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Dieter Böhringer,  
Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen

- Gebiet der Großen Kreisstadt Eppingen, die Städte Brackenheim, Güglingen, Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Große Kreisstadt Eppingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Großen Kreisstadt Eppingen.
  - (3) Den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.
  - (4) Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
  - (5) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld verpflichten sich, jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung jeweils zum 01.07.2019 aufzuheben.

### § 3

#### Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die Aufgabe in ihren eigenen Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Große Kreisstadt Eppingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht (sobald dieser erstmalig vorhanden ist) in elektronischer Form.

### § 4

#### Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

- (1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
  - Altlasten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungspläne,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser ...),
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete und
  - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.
- (2) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutach-

terausschusses ihren jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

- (3) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
- (4) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebiet zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (6) Die bei den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag oder per Datei über eine gesicherte Dropbox, welche durch die Stadt Eppingen eingerichtet wird an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen weitergeleitet.

### § 5

#### Bestellung der Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung **„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Eppingen“** – nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt –. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld sowie Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen.
  - (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Großen Kreisstadt Eppingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt.
  - (3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie den Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld vorgeschlagen.
- Für den gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen die Städte und Gemeinden die Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss in ihrer Anzahl wie folgt vor:

Große Kreisstadt <b>Eppingen:</b>	3
Stadt <b>Brackenheim:</b>	3
Gemeinde <b>Cleeborn:</b>	2
Gemeinde <b>Gemmingen:</b>	2
Stadt <b>Güglingen:</b>	2
Gemeinde <b>Ittlingen:</b>	2
Gemeinde <b>Kirchart:</b>	2

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gemeinde <b>Leingarten:</b>       | 3 |
| Gemeinde <b>Massenbachhausen:</b> | 2 |
| Gemeinde <b>Nordheim:</b>         | 2 |
| Gemeinde <b>Pfaffenhofen:</b>     | 2 |
| Stadt <b>Schwaigern:</b>          | 3 |
| Gemeinde <b>Zaberfeld:</b>        | 2 |
- (4) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (5) Da die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192–197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der jeweils laufenden Amtsperiode mit Wirkung zum 01.07.2019 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

**§ 6**

**Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses**

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

**„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen“.**

**§ 7**

**Übergang der Aufträge**

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Großen Kreisstadt Eppingen und den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie den Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

**§ 8**

**Personal- und Sachmittelausstattung**

- (1) Die Große Kreisstadt Eppingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Großen Kreisstadt Eppingen.

**§ 9**

**Kostenbeteiligung**

- (1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Zaberfeld sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- (incl. Fortbildungskosten), Beratungs-, EDV- und Sachkosten der Großen Kreisstadt Eppingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern. Diese sind zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt festgestellt:

Große Kreisstadt <b>Eppingen:</b>	21.814 Einwohner
Stadt <b>Brackenheim:</b>	16.126 Einwohner
Gemeinde <b>Cleeborn:</b>	3.015 Einwohner
Gemeinde <b>Gemmingen:</b>	5.132 Einwohner
Stadt <b>Güglingen:</b>	6.323 Einwohner
Gemeinde <b>Ittlingen:</b>	2.546 Einwohner
Gemeinde <b>Kirchart:</b>	5.905 Einwohner
Gemeinde <b>Leingarten:</b>	11.664 Einwohner
Gemeinde <b>Massenbachhausen:</b>	3.493 Einwohner
Gemeinde <b>Nordheim:</b>	8.290 Einwohner
Gemeinde <b>Pfaffenhofen:</b>	2.440 Einwohner
Stadt <b>Schwaigern:</b>	11.366 Einwohner
Gemeinde <b>Zaberfeld:</b>	4.070 Einwohner

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden erstmals zum 01.01.2024 und danach künftig im Abstand von 5 Jahren jeweils zum 01.01. nach dem Stand zum 01.10. des Vorjahres berücksichtigt.

- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Großen Kreisstadt Eppingen wie folgt gebucht:
  - a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

- (3) Die Kostenbeteiligungen der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld können von der Großen Kreisstadt Eppingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30. Juni und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Großen Kreisstadt Eppingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld zur Zahlung fällig.

- (4) Die Kostenbeteiligungen der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziff. 3 Satz 1 lit. b) ist umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

**§ 10**

**Laufzeit, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit getroffen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten spätestens 24 Monate zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Eppingen als erfüllende Gemeinde zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei der Großen Kreisstadt Eppingen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten ferner außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Grund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 11**

**Schlussbestimmungen**

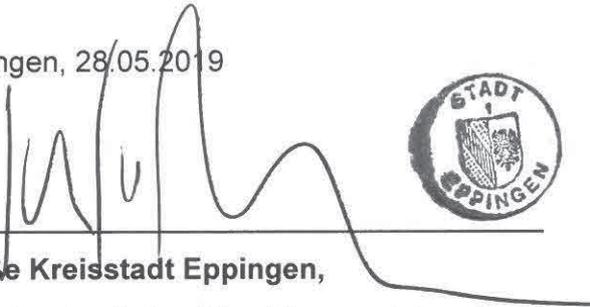
- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Beteiligten bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und, sofern erforderlich, von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**§ 12**

**Wirksamkeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem auf die Bekanntmachung ihrer Genehmigung und der Vereinbarung in den jeweiligen Amtsblättern aller Beteiligten folgenden Tag. Erfolgt die Bekanntmachung an unterschiedlichen Tagen, gilt der auf die späteste Bekanntmachung folgende Tag.

Eppingen, 28.05.2019





**Große Kreisstadt Eppingen,**

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Klaus Holaschke



**Stadt Brackenheim,**

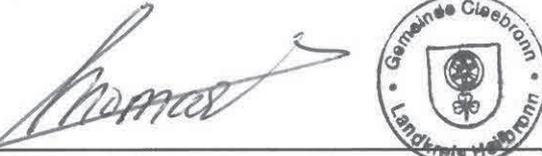
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Rolf Kieser





**Gemeinde Cleeborn,**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Thomas Vogl





**Gemeinde Gemmingen,**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Timo Wolf





**Stadt Göglingen,**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Ulrich Heckmann





**Gemeinde Ittlingen,**

vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Kai Kohlenberger





**Gemeinde Kirchart,**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Gerd Kreiter





**Gemeinde Leingarten,**

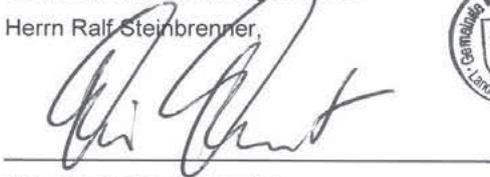
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Ralf Steinbrenner,





**Gemeinde Massenbachhausen,**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Nico Morast





**Gemeinde Pfaffenhofen,**

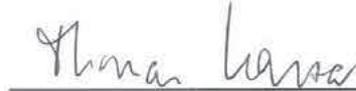
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Dieter Böhringer





**Gemeinde Zaberfeld,**

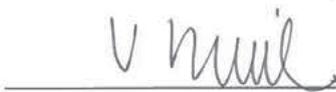
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Thomas Csaszar





**Gemeinde Nordheim,**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Volker Schiek,





**Stadt Schwaigern,**

vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Sabine Rotermund



Gemeinde Zaberfeld	Landkreis Heilbronn
--------------------	---------------------

### Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 bekannt gemacht:

#### I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	3.254
Zahl der Wähler (B)	2.067
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	121
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	1.946
Zahl der gültigen Stimmen (E)	21.085

#### 2. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen

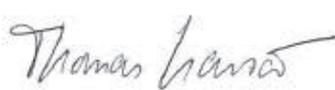
Wahlvorschlag	Freie Wählervereinigung		Unabhängige Wählervereinigung	
	Gültige Stimmen	Sitze	Gültige Stimmen	Sitze
Insgesamt	11.912	7	9.173	6
davon Ausgleichssitze		1	-	0
Im Wohnbezirk				
Zaberfeld	6.656	4	3.948	2
Michelbach	826	0	3.311	2
Leonbronn	3.132	2	1.057	1
Ochsenburg	1.298	1	857	1

#### 3. Auf die einzelne(n) Bewerber / Bewerberin entfallen

Wahlvorschlag Wohnbezirk / Ausgleichssitze Bewerber / Bewerberin (Name, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung)	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
<b>Freie Wählervereinigung</b>		
<b>Wohnbezirk Zaberfeld</b>		
Keller, Eckhard; Leonbronner Straße 29	1.961	gewählt
Grüner, Martin, Schloßberg 26	1.337	gewählt
Dickmann, Axel, Lindenstraße 17	755	Ersatzperson
Marx, Sebastian, Hofäckerstraße 20	1.289	gewählt
Mayer-Heink, Christina, Häfnerhaslacher Straße 32/1	1.314	gewählt
<b>Wohnbezirk Leonbronn</b>		
Weiß, Thomas, Burgstraße 15	2.133	gewählt
Kenngott, Uwe, Kirchgasse 12	999	Ersatzperson
<b>Wohnbezirk Michelbach</b>		
Heinz, Ulrich, Renettenweg 14	826	-
<b>Wohnbezirk Ochsenburg</b>		
Schüle, Jürgen, Karl-Heinrich-Straße 17	1.298	gewählt
<b>Unabhängige Wählervereinigung</b>		
<b>Wohnbezirk Zaberfeld</b>		
Simon, Stefan, Hauptstraße 16/1	1.268	gewählt
Hutzenlaub, Bernd, Maisenhäldestraße 10	1.090	gewählt
Daub, Dagmar, Hauptstraße 8	1.051	Ersatzperson
Siller, Christian, Lindenstraße 16	539	Ersatzperson
<b>Wohnbezirk Leonbronn</b>		
Wezstein, Marco, Hölderlinstraße 16	1.057	gewählt
<b>Wohnbezirk Michelbach</b>		
Werth, Rudolf, Ochsenburger Straße 43	1.062	gewählt
Dzieciol, Piotr, Kleingartacher Straße 41	2.249	gewählt
<b>Wohnbezirk Ochsenburg</b>		
Steinhausen, Helge, Oststraße 7	857	gewählt
<b>Ausgleichssitz Freie Wählervereinigung</b>		
Kenngott, Uwe, Kirchgasse 12	999	gewählt
Heinz, Ulrich, Renettenweg 14	826	Ersatzperson
Dickmann, Axel, Lindenstraße 17	755	Ersatzperson

Gegen die Wahl kann **innen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40 in 74072 Heilbronn **Einspruch** erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 33 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
Zaberfeld, 11.06.2019

**Bürgermeisteramt**  
  
Thomas Csaszar, Bürgermeister

## Sirenenprobealarm

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am Montag, den 17. Juni, zwischen 9:00 und 12:00 Uhr überprüft. Nach Auslösung des Probe-signals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.

## Für Unternehmen:

### Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

#### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg im Rahmen des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014–2020 „Innovation und Energiewende“ Ausschreibung vom 10. Februar 2015, geändert am 1. Juni 2018 Grundlage für die Ausschreibung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom 9. Juli 2014, Az.:458435.00 (Gemeinsames Amtsblatt Nr. 7 vom 30. Juli 2014), ergänzt am 19. April 2016.

#### 1. Grundsätzliches

Mit der Ausschreibung der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ will das Ministerium die Innovationskraft Baden-Württembergs in der Fläche erhalten und steigern, indem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Potenzial zur Technologieführerschaft gefördert werden. Grundlage ist die Innovationsstrategie des Landes.

Die Förderung erfolgt je zur Hälfte aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014–2020 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene.

#### 2. Räumliche Abgrenzung

Zuwendungen werden gewährt in allen Gemeinden des Ländlichen Raums nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg.

#### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage für die Aufnahme in die Förderlinie des ELR ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde. Unternehmen, die sich für eine Aufnahme in die Förderlinie bewerben, müssen mindestens ein für das Unternehmen neues eigenes Produkt oder eine für das Unternehmen neue eigene Dienstleistung einführen. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

#### 4. Zuwendungsfähige Vorhaben

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Innovationsfähigkeit das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten.

Dabei werden deren umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen unterstützt, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter eigener Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt dienen.

Die Förderung wird nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO) ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen gewährt. Nach Nr. 7.7 ELR können nur Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne der AGVO gefördert werden. Alle Projekte, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden, müssen einen Beitrag zur Erreichung der EU-Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

Auf den Förderausschluss nach Nr. 5.4 ELR wird verwiesen.

#### 5. Höhe der Zuwendung

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen bis zu 10 % der Gesamtinvestitionskosten.

Die Förderung ist auf höchstens 400.000 Euro pro Projekt begrenzt.

#### 6. Auswahlverfahren und Antragstellung

Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können durch die antragstellende Gemeinde in der Laufzeit des Operationellen Programms EFRE 2014–2020 laufend vorgelegt werden.

Die Anträge auf Aufnahme sind von den Gemeinden jeweils in einfacher Ausfertigung dem Landratsamt und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen.

Dem Aufnahmeantrag der Gemeinde ist folgendes beizufügen:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt des Unternehmens
- Selbstdarstellung des Unternehmens entsprechend der Anlage
- Formular zur Erhebung von geplanten Zielbeiträgen
- Projektbeschreibung (ELR-Formular Nr. 5) mit Kostenschätzung zum Investitionsvorhaben des Unternehmens

Für die Antragstellung notwendige Formulare bzw. Orientierungshilfen können auf der Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) oder <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx> abgerufen werden. Das Landratsamt beurteilt den Aufnahmeantrag und das Projekt aus regionaler Sicht und leitet diesen mit einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen an das Regierungspräsidium weiter.

Die Projektauswahl findet halbjährlich statt. Die jeweils zum

**28. Februar bzw. 31. August**

vollständig vorliegenden Aufnahmeanträge gehen in das Auswahlverfahren ein.

Der auf Landesebene gebildete Bewertungsausschuss macht aus den vorliegenden Aufnahmeanträgen einen Entscheidungsvorschlag für das Ministerium.

Das Ministerium entscheidet über die Aufnahme in die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ des ELR. Die Förderung der aufgenommenen Projekte erfolgt nach Nr. 8.7.2 ELR.

Die Zuwendungen werden ohne Rechtspflicht im Rahmen der Haushaltsermächtigung nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

Die Laufzeit der Ausschreibung endet am 31. August 2020.

**Gewerbetreibende, die an einer Förderung im Jahr 2019 interessiert sind, sollten sich über die notwendigen Unterlagen erkundigen. Damit die Vorabstimmung für die Projektauswahl zum 31.08.2019 mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium durchgeführt werden kann, sollten Sie sich bis spätestens 1. Juli 2019 bei Bürgermeister Csaszar (Tel. 07046/9626-31; E-Mail: [thomas.csaszar@zaberfeld.de](mailto:thomas.csaszar@zaberfeld.de)) oder Frau Bäßner (Tel. 07046/9626-22; E-Mail: [kathrin.baeszner@zaberfeld.de](mailto:kathrin.baeszner@zaberfeld.de)) melden.**

## Ausschreibung für das Förderprogramm „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR – vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 ([www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

#### 1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer, Gemeinden und Städte geschaffen. Voraussetzung für eine Förderung sind kommunale Aufnahmeanträge. Lebendige Ortskerne zu erhalten, zeitgemäßes Leben und Wohnen zu ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung zu sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen sind hierbei die zentralen Ziele. Aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die interkommunale Zusammenarbeit und Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind von besonderer Bedeutung. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Von Seiten des Bundes wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ deutlich erweitert. Diese Fördermittel stehen in Baden-Württemberg auch über das ELR zur Verfügung.

#### 2. Förderschwerpunkte 2020

##### Innen- und Ortskernentwicklung

Ziel der Programmausschreibung 2020 ist es, innerörtliche Potenziale optimal zu nutzen, denn Innen- und Ortskernentwicklung sind von zentraler Bedeutung für vitale Städte und Gemeinden. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss in der kommunalen Baupolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz ist zu erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umzubauen. Auffällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2020 weiterhin prioritär Investitionen zur Schaffung von privatem Wohnraum gefördert. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und

Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

**Flächen- und Wohnraumaktivierung**

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

**Lokale Grundversorgung, Dorfgasthäuser, Metzgereien und Bäckereien**

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen hat der Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und im Formular ELR-5 zu bestätigen.

Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u. a. nach den o. g. Bestimmungen zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Ein besonderes Augenmerk muss auf Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.

Durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) über den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ können Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis) mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

**Förderzuschlag bei CO<sub>2</sub>-Speicherung**

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO<sub>2</sub> bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO<sub>2</sub> bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragsstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

**Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO<sub>2</sub> bindenden Baustoffen:**

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 750.000 €
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von De-minimis bei Kleinstunternehmern der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2 und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

**Sonstiges**

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Dabei wird die Förderung auf Bestandsgebäude konzentriert und auf max. 500.000 € begrenzt, es sei denn der Förderzuschlag zur CO<sub>2</sub>-Speicherung kommt zur Anwendung.

**EFRE-Innovationsinfrastrukturen**

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014–2020 „Innovation und Energiewende“ können im Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“ die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge von Städten und Gemeinden sind möglich nach Nr. 6.1 ELR, für Innovationsinfrastrukturen, die im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Beschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller/Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung der Investition
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium ist zu empfehlen.

**3. Höhe der Förderung**

Die Fördersätze bei den einzelnen Maßnahmen können der Ziffer 6 der ELR-Verwaltungsvorschrift entnommen werden.

**4. Verfahren**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2020 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Gewerbetreibende und Privatpersonen, die sich an einer Förderung ihrer Investitionen im Rahmen des ELR-Programmes im Jahr 2020 interessieren, sollten sich möglichst frühzeitig über die notwendigen Unterlagen erkundigen. Damit die Vorabstimmungen mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium zügig durchgeführt werden können, sollten Sie sich bis spätestens 1. Juli 2019 bei Frau Bätzner (Tel. 07046/9626-22; E-Mail: [kathrin.baezner@zaberfeld.de](mailto:kathrin.baezner@zaberfeld.de)) oder Bürgermeister Csaszar (Tel. 07046/9626-31; E-Mail: [thomas.csaszar@zaberfeld.de](mailto:thomas.csaszar@zaberfeld.de)) melden. Die endgültigen Unterlagen (u. a. Pläne und Kostenschätzung nach DIN276) für den Aufnahmeantrag sind der Gemeinde bis 24.07.2019 vorzulegen.

### Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 03. und 05.06.2019

Uhrzeit Messstellen/Straße	festge- setzte Geschwin- digkeit	Zahl der gemesse- nen Fahr- zeuge	Zahl der Über- schrei- tungen	höchste Geschwin- digkeit
<b>03.06.:</b>				
14.45 – 15.45 Uhr Eppinger Str. (Ochsenburg)	50 km/h	120	3	60 km/h
16.00 – 17.00 Uhr Zaberfelder Str. (Leonbronn)	50 km/h	390	1	60 km/h
<b>05.06.:</b>				
15.50 – 16.50 Uhr Kleingartacher Str. (Michelbach)	50 km/h	161	1	62 km/h
17.00 – 18.00 Uhr Weiler Str.	50 km/h	418	5	67 km/h

#### Verloren – gefunden

Folgende Gegenstände wurden gefunden:  
Einzelner pinker Baby-Turnschuh, Gr. 18,5.

Eigentumsansprüche können im Rathaus Zaberfeld,  
Tel.: 9626-15 geltend gemacht werden.

### Apothekennotdienst

Am Freitag, 14. Juni 2019	Telefon
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Straße 6	07046/930123
Am Samstag, 15. Juni 2019	
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Straße 36	07262/1858
Am Sonntag, 16. Juni 2019	
Schloss-Apo. am Marktplatz, Marktplatz 7 in Schwaigern	07138/810620
Am Montag, 17. Juni 2019	
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstraße 4	07262/1888
Am Dienstag, 18. Juni 2019	
Rathaus-Apo. Massenbachh., Heilbronner Str. 41	07138/7666
Am Mittwoch, 19. Juni 2019	
Schloss-Apo. Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2	07258/7490
Am Donnerstag, 20. Juni 2019	
Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, Eppingen	07262/6760
Die nächstgelegenen diensthabenden Apotheken werden im Internet angezeigt unter: <a href="http://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html">www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html</a>	

### Was ist sonst noch los?

- 15./16. Juni 2019: GSV Eibensbach – Ritterfest Burgruine Blankenhorn  
 16. Juni 2019: Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Tageswanderung  
 Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach – Kirche  
 im Grünen, Ehmetsklinge  
 20. Juni 2019: Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Sternenfelser  
 Fronleichnams-Hocketse

### Alters- und Ehejubilare

#### Es feiern Geburtstag:

##### Am Samstag, 15. Juni 2019:

Herr Erich Uhland den 75. Geburtstag

Herr Marijan Mihaljevic den 70. Geburtstag

##### Am Montag, 17. Juni 2019:

Herr Heinrich Pelzer den 70. Geburtstag

Den Altersjubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. Glückwunsch auch an all diejenigen, die nicht im Amtsblatt genannt werden dürfen oder keine Veröffentlichung wünschen.

### Standesamtliche Mitteilungen

#### Geburt

Am 14.05.2019 in Heilbronn

Sofie Baumgärtner, Tochter der Daniela Baumgärtner geb. Flinterhoff und des Martin Jürgen Baumgärtner

#### Mitteilung des Landratsamts

##### Waldschutzhinweis an alle Privatwaldbesitzer

##### Kontrollen und Maßnahmen zur Abwehr von Borkenkäferschäden im Wald und zur Verkehrssicherung

Die Waldschutzsituation hat sich durch den Dürresommer 2018 weiter dramatisch verschärft. Durch eine hohe Überwinterungspopulation der Borkenkäfer und weiterhin unzureichender Niederschlagsmengen besteht aktuell eine sehr hohe Borkenkäfergefährdungslage. Betroffen davon sind nicht nur die Fichte, sondern zunehmend auch Weißtanne und Lärche.

Waldbesitzende müssen daher alle sich bietenden Maßnahmen ergreifen, um die Borkenkäferpopulationen zu verringern. Für eine erfolgreiche Borkenkäferbekämpfung ist ganz entscheidend, dass die erste Käfergeneration so weit als möglich unschädlich gemacht wird. Alle weiteren Käfergenerationen – im ungünstigsten Falle bis zu drei Generationen im Jahr – verursachen einen weiteren Stehendbefall mit Faktor 20. Ausgehend von einem Primärbefall von 20 Bäumen kann ohne Gegenmaßnahmen ein Befall von 8.000 Bäumen in der dritten Generation die Folge sein! Die erste Käfergeneration wird im Landkreis Heilbronn voraussichtlich ab Mitte bis Ende Juni ausfliegen.

Die Schwerpunktsetzung ist weiter auf Kontrolle, Aufarbeitung und Abfuhr der Käferbäume zu legen. Bäume mit fast vollständig abgefallener Rinde können stehen bleiben, hier ist der Käfer bereits ausgeflogen. Solche „Bergungshiebe“ binden nur unnötig die Aufarbeitungs- und Abfuhrkapazität. Wenn jedoch aufgrund der Verkehrssicherung Bedenken bestehen, müssen solche Bäume selbstverständlich entnommen werden. Erkennbar ist der Befall durch Lichtwerden und rotbraune Verfärbung der Krone bzw. braunes Bohrmehl an Stammfuß und Rinde. Befallene Bäume lassen oft grüne Nadeln fallen, in einem fortgeschrittenen Befallsstadium platzt die Rinde ab. Die Wahrscheinlichkeit für Stehendbefall dürfte dabei in der Nähe zu noch nicht aufgearbeitetem Sturmholz oder alten Käfernestern am höchsten sein, die Kontrolle ist aber unbedingt auch in die Bestandstiefe auszuweiten.

Die eingeschlagenen, mit Borkenkäfern befallenen Stämme müssen vor dem Ausflug der ersten Käfergeneration abgefahren, entrindet oder in Zwischenlager in ausreichendem Abstand von gefährdeten Nadelbaumbeständen (mindestens 500 Meter) abtransportiert werden. Gipfelresthölzer müssen gehackt oder verbrannt werden. Als letztes Mittel der Wahl muss bei nicht rechtzeitiger Holzabfuhr gegebenenfalls auch eine Vorausflugspritzung mit einem für rindenbrütende Käfer zugelassenes Pflanzenschutzmittel in Erwägung gezogen werden. Dabei sind die Umweltauflagen sowie die Auflagen für den Anwenderschutz unbedingt einzuhalten.

Bei der Bereitstellung des Käferholzes ist darauf zu achten, dass Kleinmengen zusammengefahren werden. Ein Verkauf mit rascher Abfuhr ist derzeit nur möglich, wenn mindestens 25 Festmeter (Wagenladung) zusammengefahren werden. Im Kleinprivatwald mit Anfall geringer

Käferholz mengen ist deshalb die Zusammenarbeit mit benachbarten Waldbesitzern sehr wichtig. Bei Kleinstmengen unter 25 Festmetern, die nicht in Zwischenlager abtransportiert werden können wird empfohlen, diese Mengen per Hand zu entrinden, als Brennholz aufzuarbeiten und abzutransportieren, zu Hacken oder als letzte Möglichkeit einer Vorausflugspritzung zu unterziehen. Bei Anfall großer Rindenmengen nach erfolgter Entrindung mit fertig entwickelten Käfern („braunes Stadium“) ist die Rinde in Haufen zu lagern und mit Folie (z. B. Silofolie, schwarze Seite außen) abzudecken („Komposteffekt“ führt zum Absterben).

Aufgrund der in ganz Mitteleuropa vorhandenen massiven Waldschutzprobleme mit begrenzten Transportkapazitäten ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Holzabfuhr in den nächsten Monaten zum Erliegen kommen wird. Zum Erhalt unserer Wälder müssen dann die oben genannten Bekämpfungsmaßnahmen konsequent zum Einsatz kommen. Das Landeswaldgesetz verpflichtet die Waldbesitzer, tierische Forstschädlinge, wie den Borkenkäfer, rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Bitte kommen Sie als Waldbesitzer dieser Verpflichtung nach. Eine Nachlässigkeit bei der Bekämpfung des Borkenkäfers kann zu einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch die Forstbehörde und auch zu Schadensersatzforderungen angrenzender Waldbesitzer führen.

Bei Fragen bzw. zur Anmeldung des Holzverkaufs über das Kreisforstamt Heilbronn wenden Sie sich bitte vor Einschlag und Aufarbeitung des Holzes an Ihre zuständige Forstrevierleitung oder an das Kreisforstamt Heilbronn (Tel. 07131/994-153). Das aufgearbeitete Holz kann nur über das Kreisforstamt vermarktet werden, wenn das konkrete Vorgehen und die Aushaltung des Holzes mit der Forstrevierleitung oder dem Kreisforstamt im Vorfeld abgestimmt wurde.

Als Folge des extremen Trockenjahres im letzten Jahr kommt es in den letzten Wochen insbesondere unterhalb von 300 Höhenmetern verstärkt zum Absterben der Buche und auch der Kiefer. Dies stellt in der Regel im Gegensatz zum Borkenkäferbefall bei Fichte, Tanne und Lärche kein Waldschutzproblem für angrenzende Wälder dar. Entlang von öffentlichen Straßen oder walddaher Bebauung stellen die abgestorbenen Bäume jedoch ein erhöhtes Risiko für die Verkehrssicherung dar. In solchen Fällen müssen die Waldbesitzer ihrer Verkehrssicherungspflicht vollumfänglich und rechtzeitig nachkommen und gefährdende Bäume im Bereich von einer Baumlänge (ca. 30 Meter) zu den Straßen bzw. Gebäuden beseitigen.

## Die Agentur für Arbeit Heilbronn informiert

### Jobcenter.digital: Ein neues Online-Angebot für die Kundinnen und Kunden der Jobcenter des Stadt- und Landkreises Heilbronn

Für die Kundinnen und Kunden der Jobcenter des Stadt- und Landkreises Heilbronn gibt es ab sofort ein neues Online-Angebot. Jetzt können sie, zusätzlich zu ihren bisherigen Zugangskanälen, online z. B. die Weiterbewilligung von Leistungen beantragen und dem Jobcenter Veränderungen mitteilen.

Mit dem Start werden in der ersten Ausbaustufe Veränderungsmittlungen, Weiterbewilligungsanträge und ein zielgruppenspezifisches Informationsangebot zugänglich gemacht. Weitere Funktionen und Verbesserungen sollen kontinuierlich folgen.

Möglich wird dieses neue Online-Angebot durch das Projekt „GE-ONLINE“ der Bundesagentur für Arbeit (BA), das die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für die Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen realisiert.

Beim Projekt wurden kontinuierlich Kundinnen und Kunden verschiedener Jobcenter befragt und so an der Entwicklung beteiligt. Dadurch konnten wichtige Erkenntnisse erlangt werden, die in die kundenfreundliche Ausgestaltung des Angebots eingeflossen sind. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wurden regelmäßig beispielsweise durch Workshops an der Entwicklung beteiligt.

### Bessere Jobchancen durch Weiterbildung

Weiterbildungsmesse für Ungelernte in der Agentur für Arbeit Heilbronn Am 26. Juni 2019 von 14:00–16:30 Uhr

Klarer Fall – wer sich weiterbildet, hat bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Agentur für Arbeit Heilbronn veranstaltet daher an jedem 4. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) eine Weiterbildungsmesse. Eingeladen sind Interessenten ohne beruflichen Abschluss, die ihre Jobchancen verbessern möchten. Regionale Bildungsträger stellen auf der Messe ihre Umschulungs- und Teilqualifizierungsangebote vor. Teilqualifizierung bedeutet eine Ausbildung in Etappen und kann zu einem vollen Berufsabschluss führen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



## Jubiläumsausstellung „Metamorphosen“ im Naturparkzentrum eröffnet

Das Naturparkzentrum Zaberfeld wurde am 16. Mai zehn Jahre alt. Anlass, mit einer besonderen Wechseiausstellung dieses Jubiläum ansprechend zu begehen. Rund 60 Freunde, Partner, Mitarbeitende und Vertreter der Mitgliedsgemeinden des Naturparks hatten sich am Donnerstag, 6. Juni, zur Vernissage der Ausstellung und einer kleinen Feierstunde zum Jubiläum des Naturparkzentrums eingefunden. Eine kurzweilige Bilderschau mit dokumentarischen, kuriosen, informativen und attraktiven Aufnahmen aus 10 Jahren Naturparkzentrum bildete den Auftakt der Feierstunde. Naturparkvorsitzender Felchle schlug schließlich den Bogen von der Standortsuche für das Infozentrum bis zu den vielen Veranstaltungen, die im und um das Zentrum in den vergangenen zehn Jahren stattgefunden hatten. Felchle gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Naturparkzentrum an der Ehmetkslinge, mitten im Naturpark, mitten in der Natur, den optimalen Standort für seine Arbeit gefunden habe. Dabei sei die Entscheidung für Zaberfeld zunächst alles andere als sicher gewesen, schließlich handelte es sich zunächst nur um eine Idee, mit der die Zabergäugemeinde in das Bewerbungsverfahren um das Naturparkzentrum eingestiegen war. Über eine Million Euro aus der Gemeindekasse, aus Mitteln des Naturparks, aus Sponsoringmitteln der EnBW für eine umweltfreundliche Haustechnik, Naturparkförderung von Land, EU und Lotteriegeldspiral sowie Tourismusförderung des Landes mussten aufgebracht werden, um das Gebäude mit Ausstellung errichten zu können. Rund 140.000 Gäste aus der Region, aber auch aus Afrika, Südamerika oder Australien hätten seither das Naturparkzentrum besucht. Drei Ziele habe der Naturpark mit der Errichtung des Naturparkzentrums verfolgt, so Felchle: Das Naturparkzentrum sollte die Präsenz- und Kommunikationsplattform des Naturparks nach innen und außen bilden, als attraktives und informatives Ausflugsziel Touristen in die Region locken und schließlich – wie eine Art Vereinsheim – einen Kristallisationspunkt für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark dienen. Mit der von Milla & Partner konzipierten Dauerausstellung, zahlreichen Wechseiausstellungen zu diversen Naturparkthemen wie Streuobst, Schmetterlinge oder auch Natura 2000, mit Events wie Naturerlebnis- und Aktionstagen und vielen weiteren Angeboten habe das Infozentrum viele Meilensteine auf diesem Weg erreicht, zeigte sich Felchle zufrieden.

Der Naturparkvorsitzende dankte in seiner Ansprache den vielen Akteuren, die zu einem erfolgreichen Betrieb des Infozentrums beigetragen hätten: den Naturparkmitgliedern, dem Naturpark-Team um Geschäftsführer Dietmar Gretter, den Partnern des Naturparks, von den Naturparkführern über die Sponsoren bis zu den Handwerksbetrieben. Sein besonderer Dank galt der Standortgemeinde Zaberfeld, die vom Rathauschef bis zum Bauhof das Naturparkzentrum nach wie vor engagiert unterstütze.



Als Jubiläumshighlight wird im Naturparkzentrum von 8. Juni bis 8. September die Ausstellung „Metamorphosen. Wundersame Verwandlungen im Reich der Insekten“ gezeigt. Eine attraktive Schau spektakulärer rasterelektronenmikroskopischer Aufnahmen von Insekten. Wer die Ausstellung besucht hat, wird Insekten mit anderen Augen sehen. Es ist eben nicht alles „Ungeziefer“, sondern es sind in der Tat bemerkenswerte und spektakuläre Geschöpfe und Lebewesen – wenn man genauer hinschaut. Ganz genau hingeschaut haben Oliver Meckes und Nicole Ottawa, die gemeinsam die Ausstellung – Metamorphosen „Wundersame Verwandlung im Reich der Insekten“ konzipiert und realisiert haben. Oliver Meckes ist ausgebildeter Fotograf; Nicole Ottawa studierte Mikrobiologie, Biologie und Chemie. Ihre gemeinsame Firma »eye of science« gewann zahlreiche Preise für Wissenschaftsfotografie.

**Altglas ist Rohstoff**

Zur Ausstellung wurden von der Wissenschaftsautorin Veronika Straab und dem Wissenschaftsjournalisten Claus-Peter Lieckfeld höchst informative und unterhaltsame Begleittexte (deutsch und englisch) verfasst. Im Rahmenprogramm werden drei offene Führungen von Naturparkführer Michael Wennes rund um das Thema Insekten angeboten. Die Ausstellung richtet sich insbesondere auch an Schulklassen, verbunden mit einer Führung zur Thematik Insekten und Metamorphose.

Nähere Infos sowie der Ausstellungsflyer zum Herunterladen oder zur kostenlosen Bestellung sind auf der Naturparkwebsite unter [www.naturpark-sh.de](http://www.naturpark-sh.de) oder im Naturparkzentrum erhältlich.

#### **Christian-Heinrich-Zeller-Schule Kleingartach und Naturpark schließen Kooperationsvereinbarung**

Die Christian-Heinrich-Zeller-Schule (CHZ-Schule) der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn wird im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Naturpark-Stromberg-Heuchelberg zur „Naturpark-Schule“. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde am 4. Juni vom Naturparkvorsitzenden Andreas Felchle und von Schulleiter Friedrich Frey unterzeichnet. Die Kleingartacher Schule ist dabei eine von zwei Pilotschulen des Naturparks. „Wir haben als Pilotschule mit dem Naturpark einen exzellenten Partner gefunden, der unsere Chancen auf Teilhabe an der Natur vergrößert“, so Rektor Frey. Felchle betonte, der Naturpark wolle den Schulen im Rahmen des großen Naturparknetzwerkes in der Region Angebote für „moderne Heimatkunde“ bieten, dabei seien insbesondere nachhaltige Naturerfahrungen außerhalb des Schulgebäudes wichtig. Wie das aussieht, konnte Naturparkführer Michael Wennes gemeinsam mit einer Schulklassen am renaturierten Rossbach demonstrieren. Mit Gummistiefeln und Keschern ging es auf die Suche nach Bachlebewesen, nicht am Smartphone oder Tablet, sondern „in echt“ und draußen. Dies sei genau das maßgebliche Ziel der Zusammenarbeit, so Rektor Frey: „Es geht um Realbegegnung mit der Umwelt, um die Frage, was Natur tatsächlich ausmacht“. Die Mädchenklasse der Schule zeigte schließlich mit einem schmackhaften Imbiss, was sie in der schuleigenen „Hexenküche“ schon gelernt hat – auch die regionale Erzeugung von Lebensmitteln bildet einen guten Anknüpfungspunkt für weitere Aktivitäten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung.



#### **EntdeckerPass mit Gewinnspiel:**

##### **Mit den Naturparkführern die neuen Wander3Klänge entdecken**

Infos: [www.naturpark-sh.de](http://www.naturpark-sh.de). Sonntag, 16. Juni, 7.30 Uhr, Entdeckertour Wander3Klang Maulbronn mit Naturparkführerin Anja Bauer. Wie die Zisterzienser unsere Landschaft prägten und was sie ausmacht ... Mehr dazu auf 4 km bei einem sommerlichen Morgenspaziergang. Dauer ca. 2 Std. Treffpunkt: Skulpturenweg am Kloster, Maulbronn. Anmeldung und Info: Naturparkführerin Anja Bauer, Tel. 0160/97025481, E-Mail: [anjab.bauer@gmx.de](mailto:anjab.bauer@gmx.de)

##### **Veranstaltungen der Naturparkführer**

„**Saftkugler und Hirschkäfer**“, für Kinder von 6–12 Jahren. Montag, 17. Juni, 9–12 Uhr, Lienzingen.

Der Waldboden ist ein besonderer Lebensraum. Die Kinder untersuchen mit den Naturparkführerinnen einige Vertreter der Bodentiere. Wer frisst gerne Springschwänze? Wie fühlt sich Waldboden an? Lässt sich unser größter Käfer blicken? Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Birgit Walter, Tel. 07041/45027, [schlegel-walter@gmx.de](mailto:schlegel-walter@gmx.de) oder Nicole Beck, Tel. 07041/864163

„**Nachtwanderung: Glühwürmchen verzaubern**“, für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Mühlacker, Mi., 19. Juni, 21.30–23.30 Uhr. Um die Sommer-sonnwende verwandeln die Glühwürmchen den Wald in ein tanzendes Lichtermeer. Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Birgit Walter, Tel. 07041/45027, [schlegel-walter@gmx.de](mailto:schlegel-walter@gmx.de)

#### **Pfingstferien mit den Naturparkführern**

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren: „4 Tage Bauernhof erleben“

Zaberfeld, Mo., 17. Juni bis Fr, 21. Juni, außer Fronleichnam

Kinder von 6 bis 10 Jahren können 4 Tage täglich von 9–14 Uhr mit Naturparkführerin und Bauernhofpädagogin Angelika Hering das Bauernhofleben auf dem Hof der Familie Hering mit ihren Archehof-Tieren erleben. Bei verschiedenen Aktionen gibt es Einblicke in typische Bauernhofarbeiten wie das Füttern der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Hühner. Basteln, Geschichten erzählen, aber auch Spielen auf dem Heuboden sowie gemeinsames Kochen und vieles mehr stehen auf dem Programm. Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Angelika Hering, Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741, [www.zaberwolke.de](http://www.zaberwolke.de)



#### **WEIN-Fotospots werden ausgezeichnet Anerkennungspreis geht ins Zabergäu**

Bereits zum achten Mal wird der Weintourismus-Preis von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) gemeinsam mit dem Badischen Weinbauverband und dem Weinbauverband Württemberg verliehen. In diesem Jahr zählen die beliebten WEIN-Schriftzüge des Neckar-Zaber-Tourismus mit einem Anerkennungspreis zu den Gewinnern. An ausgewählten Stellen stehen im Zabergäu sogenannte WEIN-Fotospots. Drei mannshohe Stahlbuchstaben – W, E und N – laden zum Fotografieren ein. Die Absicht hinter der ungewöhnlichen Buchstabenkombination ist einfach: Spaziergänger, Radfahrer und Genießer sollen das fehlende „I“ aktiv ersetzen und den Schriftzug ergänzen. Das Thema Wein liegt dabei nicht nur in Sicht-, sondern auch in Genussnähe. An fast allen der zehn Fotospot-Standorten gibt es die Möglichkeit, das zu probieren, wofür man zuvor auf dem Foto geradegestanden ist. „Sie haben die Herausforderung durch Digitalisierung und soziale Medien als Chance begriffen“, würdigt TMBW Geschäftsführer Andreas Braun bei der feierlichen Preisverleihung die Innovation. Der Besucher wird durch das Posten seines Selfies Teil des Marketings und wirbt für die Region und ihr wichtigstes Produkt, den Wein. Daneben lobt die Jury den Gemeinschaftsgedanken der WEIN-Fotospots. Das Projekt ist interkommunal, landkreis- und betriebsübergreifend. Die Akteure setzen sich aus Weinbau, Tourismus, Gastronomie und Kommunen zusammen. Dank kurzer Anreise waren gleich fünf dieser Fotospot-Akteure zur Preisverleihung gekommen. Den passenden Rahmen für die Auszeichnung bot in diesem Jahr der Weinbeitrag auf der Bundesgartenschau, wo Tourismusminister Guido Wolf die Urkunden überreichte. Gleich nebenan nutzte Wolf den mobilen WEIN-Fotospot des Neckar-Zaber-Tourismus, um einmal selbst der Körper im Wein zu sein. Weitere Informationen zu den WEIN-Fotospots und ihren Standorten an Ausschankstellen, Ausflugszielen und Radwegen unter [www.wein-fotospot.de](http://www.wein-fotospot.de)



Perfektes Motiv für die Preisträger – der WEIN-Fotospot auf der BUGA. Foto: Thomas Niedermüller/TMBW

#### **Aktuelle Führungstermine**

##### **Freitag, 14. Juni – Waldbaden: ein achtsamer Spaziergang für Körper, Geist und Seele**

Erleben Sie den Wald und schöpfen Sie neue Kraft für die Herausforderungen des Alltags. **Achtung:** Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Waldparkplatz Rennweg zwischen Zaberfeld und Häfnerhaslach. Ende mit einem kleinen Snack. Teilnahme kostenlos, Spende erwünscht (für den Naturschutzverein Zaberfeld). Verbindliche Anmeldung bei „Waldbademeister“ Günter Rochlitzer unter 07046/882712, Infos unter [www.waldbaden.jetzt](http://www.waldbaden.jetzt).

##### **Sonntag, 16. Juni – Wildbienen: unsere Helfer in der Natur**

Wildbienen sind wichtige Indikatoren und Nützlinge in der Natur. Bei einem kleinen Spaziergang erfahren Sie viel über deren Vorkommen, was sie leisten und wie wichtig sie für uns sind. Treffpunkt um 14 Uhr am Naturparkzentrum in Zaberfeld, 3 Euro Kinder, 6 Euro Erwachsene. Anmeldung bei Naturparkführer Michael Wennes unter 07046/930080.

## Sonntag, 16. Juni – Geschichte und Geschichten rund um die Regiswindiskirche

Hoch oben über dem Neckar thront diese imposante Kirche, ein Wahrzeichen der Stadt Lauffen mit schillernder Geschichte. Die Gästeführung mit Pfarrer i. R. Gerhard Kuppler vermittelt Fakten, Daten und Geschichten rund um diesen bemerkenswerten Sakralbau. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Eingangsportal. 3 Euro Erwachsene, Kinder frei, ohne Anmeldung.

**Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di.–Fr., 9–18 Uhr; Sa., 10–13 Uhr.

## Mitteilungen der Schulen

### Grundschule Zaberfeld

#### Schulfest

Am Freitag, den 12. Juli 2019, von 16 bis 19 Uhr, wird unser diesjähriges Schulfest in der Grundschule Zaberfeld mit dem Motto „Schule bewegt“ stattfinden.

Dazu laden wir alle Freunde der Grundschule, Eltern, Geschwister, Omas und Opas, sowie ehemalige und zukünftige Schüler ganz herzlich ein. Es erwartet Sie ein Programm unserer Schulkinder, viele Mitmachstationen und natürlich Kaffee und Kuchen, Speisen und Getränke. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, um gemeinsam mit Spiel und Spaß das Schuljahr ausklingen zu lassen.

Das Kollegium, der Elternbeirat, der Förderverein

### Katharina-Kepler-Schule Güglingen

#### KKS – auf dem Weg zum Schulsanitätsdienst

Erste Schritte zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes sind in die Wege geleitet und zum Teil abgeschlossen.

Im März schlossen drei Kolleginnen der Schule (Nadja Krempf, Silke Ludwig und Désirée Rimpp) ihre Ausbildung im DRK Ausbildungszentrum Pflanzgraben ab. Sie sind nun „Löwen retten Leben“-Trainerinnen und als Ersthelferinnen ausgebildet. In einem einwöchigen Intensivkurs wurden sowohl theoretisches Wissen als auch die praktische Anwendungen vermittelt.

In der vergangenen Woche wurden die siebten Klassen mit einem selbstentwickelten Fragespiel in die Thematik eingeführt. Erstaunlich, wie viel Vorwissen bei den Kindern vorhanden ist. Hier zeigt sich einmal mehr, dass der Erste-Hilfe-Kurs in Klasse 3, der an der Katharina-Kepler-Schule seit Jahren zum Schulcurriculum gehört, seine Früchte trägt.

Die Siebener beschäftigten sich nicht nur theoretisch mit der Ersten Hilfe, nein auch praktisch wurde gearbeitet: Verbände anlegen, stabile Seitenlage korrekt durchführen u. ä. m. Ziel ist, die Siebtklässler in einem freiwilligen Angebot fit zu machen, sodass sie im kommenden Schuljahr die Fünfer unterstützen können.

Sobald ein fester Stamm an Schülern ausgebildet ist, wird begonnen, den Schulsanitätsdienst an der Schule einzurichten. Schulsanitätsdienst bedeutet, dass z. B. bei unserem traditionellen Lauftag Schulsanitätsdienst tun, dass die Lehrer in täglichen Schulleben eine Unterstützung bei der Betreuung und Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Schülern erfahren.

Das Know-how der Kolleginnen wird auch genutzt, um den Erste-Hilfe-Kurs für die 3. Klassen in Zukunft in eigener Regie anbieten zu können.



### Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule Brackenheim

#### Internationale Küche bei d'hoim

Am Mittwoch, den 29. Mai 2019 war der Club der Generationen mal wieder zu Gast beim ambulanten Pflegedienst d'hoim. Der Club der Generationen ist Teil des non-formalen Bildungsangebots an der THS und besucht alle zwei Wochen die Tagespflege von d'hoim, um mit den älteren Gästen zu singen, zu basteln oder zu spielen. Das Programm wird im Wechsel von d'hoim und den TeilnehmerInnen des Clubs der Generationen vorbereitet. Beim letzten Besuch wurden Speisen aus vier verschiedenen Ländern angeboten. Es gab Sucuk mit Ei aus der Türkei, Pite aus Albanien, Piraschki aus Russland und portugiesischen Kuchen. Die Speisen wurden von TeilnehmerInnen des Clubs mitgebracht – alle haben Wurzeln in den verschiedenen Ländern. Den älteren Herrschaften schmeckte es! Um die Wartezeit während die Speisen zubereitet wurden zu überbrücken, wurde mit Gitarrenbegleitung gesungen. Vornehmlich die Senioren beherrschten das alte Liedgut auswendig.

Zitate der Schülerinnen und Schüler: „Ich fand's schön, es war cool, wie die alten Leute unsere Sachen probiert haben.“ „Es hat Spaß gemacht für sie zu kochen und zuzuhören, wie es ihnen geschmeckt hat.“

Liebe Grüße vom Club der Generationen

### Einladung zur Gründungsversammlung eines gemeinnützigen Schulfördervereins der Blanc-und-Fischer-Schule in Sulzfeld

Liebe Eltern, liebe Freunde und Förderer, nach einer intensiven Vorbereitungsphase freuen wir uns, Sie zur Gründungsversammlung des „Fördervereins der Blanc-und-Fischer-Schule Sulzfeld“ einladen zu können. Dieser Verein dient der Unterstützung der Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Zweck des Vereins ist vor allem die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an die Blanc-und-Fischer-Schule zur Förderung der Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentfaltung der Schüler. Soweit Mittel vom Schulträger nicht ausreichen, setzt sich der Förderverein für die Ergänzung und Verbesserung schulischer Einrichtungen sowie für die Förderung von kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten ein.

Die Versammlung findet am Dienstag, 25.06.2019 um 19 Uhr im Raum 104 der Blanc-und-Fischer-Schule statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Wahl Versammlungsleiter; 5. Wahl Protokollführer; 6. Vorstellung des Konzepts, der Ziele und Aufgaben des Vereins; 7. Erläuterung und Beratung Satzungsentwurf; 8. Beschluss über Gründung des Vereins und Annahme der Satzung; 9. Bestimmung Wahlleitung für die Wahl des Vorstands; 10. Wahl des Vorstands nach § 26 BGB; 11. Wahl der Beisitzer; 12. Beschluss über weitere Vorgehensweise, wie Eintragung ins Vereinsregister, Mitgliedsbeiträge etc.; 13. Beschluss über Beauftragung des Vorstands, die zur Eintragung in das Vereinsregister und zum Erwerb der Gemeinnützigkeit erforderlichen Schritte vorzunehmen; 14. Verschiedenes; 15. Unterzeichnung Satzung und Gründungsprotokoll.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Mayer-Heink und Susi Diefenbacher



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinden Zaberfeld – Michelbach



Pfarrer Hartmut Kraft, Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld

Tel. 07046/2132, Fax 07046/930269

E-Mail: Pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de

www.kirche-zaberfeld.de oder www.kirche-michelbach.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr

**Wochenspruch:** Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

2. Korinther 13,13

#### Freitag, 14. Juni

17.00 Uhr Pfadfinder-Wölflinge (7–10 Jahre) im Gemeindezentrum UG

20.00 Uhr #pray & stay>> Teentreff im Gemeindezentrum UG

#### Sonntag, 16. Juni – Trinitatis

11.00 Uhr Kirche im Grünen im Garten Schönblick an der Ehmetsklinge (Pfr. Kuppler, Lauffen). Im Anschluss an den Gottesdienst darf gerne gegrillt werden. Bitte Grillgut und Getränke selbst mitbringen.



Die Michelbacher sind ganz herzlich zum Gottesdienst im Grünen nach Zaberfeld eingeladen.

17.00 Uhr Pfadfinder für Jugendliche (14 bis 21 Jahre) im Gemeindezentrum

17.30 Uhr Die Apis – Gemeinschaftsstunde in Zaberfeld

### Montag, 17. Juni

Ab 9 Uhr Seniorenfreizeit – Urlaub ohne Koffer im Gemeindezentrum

19.30 Uhr Kirchenchor und Liederkranz Michelbach

19.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindezentrum

### Dienstag, 18. Juni

Ab 9 Uhr Seniorenfreizeit – Urlaub ohne Koffer im Gemeindezentrum

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Zwergentreff“ im Gemeindezentrum

19.30 Uhr Jugendmitarbeiter treffen mit Siggie Waldmann

### Mittwoch, 19. Juni

Ab 9 Uhr Seniorenfreizeit – Urlaub ohne Koffer im Gemeindezentrum

Heute kein Frauenchor!

### Donnerstag, 20. Juni – Fronleichnam

9.30 Uhr Christustag in der Harmonie Heilbronn mit Dr. Rolf Sons

17.30 Uhr Jungpfadfinder (10 bis 14 Jahre) im Gemeindezentrum UG

### Freitag, 21. Juni

13.00 Uhr Trauung von Victoria Fiedler und Alper Fiedler, geb. Kentli in Michelbach (Pfr. Kraft)

17.00 Uhr Pfadfinder – Wölflinge (7–10 Jahre) im Gemeindezentrum UG



### Der Pfadfinderstamm in Zaberfeld

#### Einladung

Liebe Eltern, liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder, wir wollen die Pfadfinder gerne zu einer ersten Übernachtung „draußen im Zelt“ einladen.

Diese wird vom 15.06., 15:00 Uhr auf den 16.06., 11:00 Uhr auf dem alten Sportplatz in Pfaffenhofen

stattfinden. Hier wollen wir ganz allgemein das Lagerleben etwas zeigen. Die Kosten liegen bei 5 € pro Teilnehmer/in.

Was ist mitzubringen?

Der Lagerbeitrag, 1,5 l Leitungswasser von jedem, Schlafsack, Isomatte, warme Wäsche, Regenjacke, Mütze, Zahnputzzeug, Taschenmesser, Taschenlampe, ggf. Medikamente/Allergiepass und gute Laune.

Hiermit melden wir unser Kind \_\_\_\_\_

für die o. g. Übernachtung an.

Es ist mir/uns als Erziehungsberechtigten bewusst, dass die Kinder dort mit Taschenmessern arbeiten, in der Natur spielen (Was beides leider eine gewisse Verletzungsgefahr birgt) und in gemischten Zelten schlafen (weil wir nicht so viele Zelte haben). Es werden Fotos gemacht, die wir auch zu Werbezwecken hier im Zabergäu und auf Facebook o. Ä. verwenden wollen. Sollten sie damit nicht einverstanden sein, streichen sie den Satz bitte durch.

Mein unser Kind nimmt folgende Medikamente:

\_\_\_\_\_

Mein/unsere Kind hat folgende Allergien:

\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_



### Rückblick Altkleidersammlung Bethel

Ganz herzlich bedanken sich die Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel für Ihre diesjährigen Altkleiderspenden. Es wurden von Zaberfeld und Michelbach 2.200 kg an Altkleider,

Schuhen, Bettzeug u. v. m. gespendet. Mit Ihrer Spende bereiten Sie kranken und bedürftigen Menschen eine große Freude und schaffen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Vielen Dank auch an unsere fleißigen Helfer mit ihren Fahrzeugen. Herzlichen Dank für alle Unterstützung.



### Einladung zum KIKI-Ausflug ins Fuxini

Liebe Kinderkirchkinder, am 29. Juni 2019 möchten wir mit euch zum Indoorspielplatz

„Fuxini“ in Mühlacker, um mit euch Spaß zu haben und dabei von Gott hören. Treffpunkt ist um 9:15 Uhr am Gemeindezentrum in Zaberfeld. Wir werden bis ca. 14:30 Uhr wieder am Gemeindehaus sein. Den Eintritt übernehmen wir für euch!

Gerne dürft ihr Freunde mitbringen, die auch Lust haben in der Kinderkirche dabei zu sein. Nehmt bitte etwas zu Trinken und ein kleines Vesper sowie für besondere Extras etwas Geld mit! Bitte meldet euch bis zum Freitag, den 28. Juni, bei Angelika Zaake unter 07046/931837 oder Sonja Böhringer unter 07046/2497 an. Der Anrufbeantworter ist geschaltet! Je nach Teilnehmerzahl könnten wir auch noch Fahrer gut gebrauchen.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch!

Deine KIKI-Mitarbeiter

### Kasualvertretung:

Pfarrer Kraft ist vom 14.06. bis 20.06.2019 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfr. Niethammer in Leonbronn, Tel. 07046/2156 oder 07135/4606; E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de

### Termine zum Vormerken:

30.06.: Gemeindefest in Zaberfeld

07.07.: Taferinnerungsgottesdienst in beiden Gemeinden

14.07.: Gemeinsamer Erntebitt-Gottesdienst bei Familie Werth in Michelbach

14.07.: 18 Uhr: Orgelkonzert in Zaberfeld anlässlich der Orgelrenovierung mit Bezirkskantorin Gabriele Bender und dem Frauenchor

**CVJM – Zaberfeld e. V. – Vorsitzender Pfr. i. R. Heinz Kleu Tel. 880218**

Die Jugendgruppen des CVJM pausieren in den Pfingstferien!

### Dienstag, 18. Juni

18.30 Uhr Jungbläserprobe im Vereinshaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Vereinshaus



## GEMEINDE FEST 2019

Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld



### Sonntag, 30. Juni 2019

**10:30 Uhr: Familien Fest Gottesdienst**

(Bei schönem Wetter im Pfarrgarten)

**ab 11:30 Uhr: im Garten des ev. Gemeindehauses**

- Mittagessen

- Kaffee & Kuchen

- Flohmarkt

- Pfadfinderzelt mit Feuerstelle

- Spielstraße

- Kindergeschichten (Zwergentreff)

- Infostand: Alexander Stift

ca. 17:30 Uhr: Abschluss mit Segen

## Feiern Sie mit uns geMEINsam

## Evangelische Kirchengemeinden Leonbronn und Ochsenburg

Pfarrer Wolfram Niethammer

Kontakt: Evang. Pfarramt Leonbronn – Ochsenburg,  
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,

E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de

Internet: www.kirche-leonbronn.de, www.kirche-ochsenburg.de

oder im Pfarramt II in Brackenheim, Tel. 07135/4606

### Ev. Kirchengemeinde Leonbronn – Ochsenburg

#### Sonntag, 16. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst in Ochsenburg (Pfr. i. R. Dietzsch)

10.30 Uhr Gottesdienst in Leonbronn (Pfr. i. D. Dietzsch)

kein Kindergottesdienst

Das Opfer ist in beiden Gemeinden für die eigene Gemeinde bestimmt.

**Mittwoch, 19. Juni**

14.00 Uhr Seniorentreff „Die Junggebliebenen“ in Leonbronn

**Donnerstag, 20. Juni**

9.30 Uhr Christustag in Heilbronn

**Seniorentreff „Die Junggebliebenen“**

Wir treffen uns wie gewohnt, am 3. Mittwoch im Monat, am 19. Juni ab 14.00 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag. Es freut sich ...  
Euer Seniorenteam!

**Vorschau: Erntebittgottesdienst in Leonbronn**

Dieses Jahr feiern wir den Erntebittgottesdienst am Sonntag, 23. Juni 2019 um 18 Uhr. Wie gewohnt mit anschließender Kirchplatzhockeise.

**Herzliche Einladung zum Christustag in der Heilbronner Harmonie**  
Am 20.06. – an Fronleichnam – findet ab 9.30 Uhr der Christustag 2019 statt.

„Jesus begeistert“ – Manche Menschen sind von einem (Fußball-)Verein, von Musik, von Autos, von Politikern oder von der Natur begeistert. Dass Jesus Menschen begeistert, davon lesen wir mehrfach in der Bibel – und unsere drei Gäste beim Christustag reden darüber: Jesus begeistert die Ängstlichen (Pfr. Dr. Rolf Sons aus Flein).

Die junge Pianistin und Lyrikerin Ann-Helena Schlüter begeistert mit Musik und Gedichten. Sie hat die Vision, Kunst zugänglich zu machen und Frauen zu ermutigen, ihr volles künstlerisches Potenzial zu nutzen. Und dann die Orientalistin Heidi Josua von der arabischen ev. Gemeinde Heilbronn/Stuttgart: Sie redet über die Herausforderung von Christen aus dem arabischen Umfeld, wie christlicher Glaube im Alltag gelebt werden kann.

Musikalisch gibt es Bläsermusik von Feinsten mit CEVIM-Brass Großbottwar und natürlich Ann-Helena Schlüter live zu erleben.

Der Eintritt ist frei. Der Christustag endet um 13.00 Uhr. Die roten Einladungen finden Sie in der Kirche. Weitere Infos gibt es unter [www.christustag.de](http://www.christustag.de). Herzlich willkommen beim Christustag.

**Katholische Kirchengemeinde**

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, [oliver.westerhold@drs.de](mailto:oliver.westerhold@drs.de);

Vikar Alexander Haas, Tel. 07135/9362046, [alexander.haas@drs.de](mailto:alexander.haas@drs.de);

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, [wilhelm.forstner@drs.de](mailto:wilhelm.forstner@drs.de);

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, [claudia.weiler@drs.de](mailto:claudia.weiler@drs.de);

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080, [Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de](mailto:Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de);

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr

Unsere Homepage: [kath-kirche-zabergaeu.de](http://kath-kirche-zabergaeu.de)

**Freitag, 14. Juni**

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

**Samstag, 15. Juni**

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag mit Ministrantenehrung, Stockheim

**Dreifaltigkeitssonntag, 16. Juni**

9.00 Uhr Eucharistie mit Ministrantenehrung und Aufnahme, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium, anschließend Gemeindefest, Güglingen

**Dienstag, 18. Juni**

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Mittwoch, 19. Juni**

19.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

**Donnerstag, 20. Juni – Fronleichnam**

9.00 Uhr Eucharistie mit Prozession, Stockheim

10.00 Uhr Eucharistie mit Prozession, anschließend Fronleichnamfest, Michaelsberg

**Freitag, 21. Juni**

19.00 Uhr keine Eucharistie, Michaelsberg

**Samstag, 22. Juni**

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag mit Ministrantenehrung und Aufnahme, Brackenheim

**Sonntag, 23. Juni**

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg und Güglingen mit Ministrantenehrung

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Fronleichnam auf dem Michaelsberg**

Der feierliche Gottesdienst beginnt am Donnerstag, 20.06., 10 Uhr, im Innenhof des Jugendhauses. Er wird vom Musikverein Cleebrohn musikalisch begleitet und umrahmt vom kunstvoll gelegten Blument Teppich wie jedes Jahr.

Die Zufahrt zur Michaelskirche wird gesperrt sein, ab 9.00 Uhr gibt es einen Shuttle-Verkehr ab Katharinenplaisir.

Zum Fronleichnamfest nach dem Gottesdienst mit dem Musikverein und Bewirtung durch Jugendhaus und Kirchengemeinde sind alle herzlich eingeladen!

**Jehovas Zeugen, Versammlung Brackenheim**Hirnerweg 12, [www.jw.org](http://www.jw.org)**„Die Liebe versagt nie!“****14. bis 16. Juni**

Der Kongress der Zeugen Jehovas 2018 mit dem Motto „Die Liebe versagt nie!“ zeigt, wie man heute ein glückliches Leben führen und eine echte Zukunftshoffnung haben kann.

Freitag und Samstag von 9.20 bis 16.50 Uhr

Sonntag von 9.20 bis 15.50 Uhr

Commerzbank-Arena, 60528 Frankfurt am Main, Mörfelder Landstr. 362  
Auf [www.jw.org](http://www.jw.org) finden Sie das Programmheft, ein Video über unsere Kongresse und weitere Termine um unseren Kongress zu besuchen.

Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

**Donnerstag, 20. Juni**

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: „Legt die vollständige Waffenrüstung Gottes an.“ Nach geistigen Schätzen graben in Epheser 4–6.

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.

19.45 Uhr Unser Leben als Christ: „Wie denkt Jehova darüber?“ Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben.“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammlung.  
Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel. 0176/42525578.

Internet: [www.JW.org](http://www.JW.org) > Kontakt.

**VEREINSNACHRICHTEN****Geänderter Redaktionsschluss**

Wegen des Feiertages in der kommenden Woche wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt auf **Montag, 17. Juni 2019, 10.00 Uhr, vorverlegt**. Wir bitten um Beachtung.

**SC Oberes Zabergäu 1998**[www.sc-oz.de](http://www.sc-oz.de)**Abteilung Fußball 1. Mannschaft****SC Oberes Zabergäu – SGM Meimsheim/Brackenheim 4:0 (2:0)**

Sensationeller Achauer macht alles klar.

Dank eines eiskalten Jens Achauer und einem Doppelpack von Torsten Leicht gewinnt der SC sein vorerst letztes Spiel in der Kreisliga A3 mit 4:0. Vor allem in der ersten Halbzeit war der SC die bessere Mannschaft und führte durch einen Doppelpack vom diesjährigen Torschützenkönig Leicht verdient mit 2:0. In der zweiten Halbzeit hätten die Gäste verkürzen können, sie ließen die ein oder andere Chance liegen. Doch dann schlug der eiskalte Achauer zweimal vom Punkt mit den ersten beiden Pflichtspieltofern in seiner Karriere zu. Er darf sich dabei bei Nils Horvath bedanken, der beide Elfmeter clever herausholte. Trotz des bereits vor dem Spiel feststehenden Abstiegs in die Kreisliga B feierten Sponsoren, Fans und Spieler den Rundenabschluss bis tief in die Nacht. Wir bedanken uns bei den Helfern und Gästen, allen voran bei der Metzgerei Hochwald für das leckere spendierte Spanferkel.

**Sportfreunde Zaberfeld****Abteilung Karate****Gürtelprüfung**

Am 06.06.2019 zeigten 13 Karatekas bei einer Gürtelprüfung im Bürger-saal in Leonbronn ihre bis dahin erlernten Karate-Techniken:

Zum 9. Kyu (weiß/gelb): Chiara D'Alto

Zum 8. Kyu (gelb): Zoé-Lia Eichbauer

Zum 7 Kyu (orange): Paula Matschkowiak, Gio Müller

Zum 6. Kyu (grün): Marina Huber, Alyah Lechner, Maximilian Jakob

Zum 5. Kyu (blau): Liana Richarz, Elias Hentschke

Zum 4. Kyu (blau): Svenja Richarz, Ina Mertel, Leon Michels  
 Zum 3. Kyu (braun): Adrian Richarz  
 Herzlichen Glückwunsch hierzu!



## DRK Ortsverein Zaberfeld

### Erste-Hilfe-Kurs in Zaberfeld

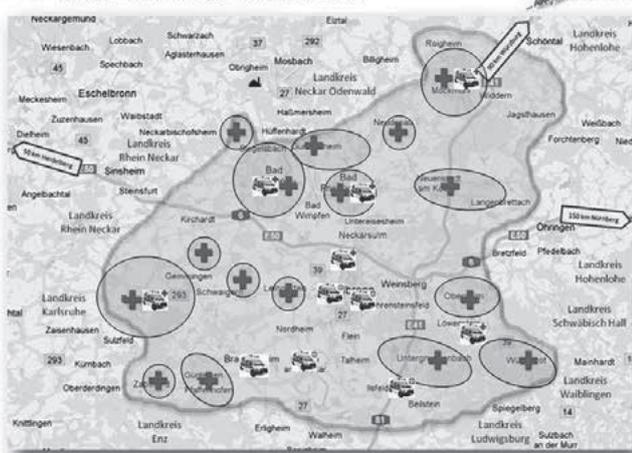
Am 6. Juli findet im Feuerwehrmagazin um 8 Uhr ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Er dauert bis ca. 16:30 Uhr und gilt für den Führerschein oder für betriebliche Belange ebenso wie für den privaten Bereich. Für Verpflegung wird gesorgt, der Kurs ist kostenlos. Bitte melden Sie sich unter Tel. 7791 oder vorstand@drk-zaberfeld.de an.

### Helfer vor Ort – Jahresbericht 2018

#### Einsatzzahlen 2018

Bei den „Helfer vor Ort“ handelt es sich um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus dem räumlichen Umfeld der Einsatzstelle, die bei einem Notfalleinsatz von der Leitstelle alarmiert werden. Als wichtiges Glied der Rettungskette überbrücken sie den sogenannten „therapiefreien Intervall“ vom Eingang des Notruf bis zum Eintreffen von Rettungswagen oder Notarzt. Gerade bei lebensbedrohlichen Situationen, wie Herz-Kreislauf-Stillstand, zählt jede Minute. Hier erbringt der Helfer vor Ort gezielte Erste-Hilfe an der Notfallstelle. Von der Geburt über Verkehrsunfälle bis hin zur Reanimation haben die Helfer vor Ort schon alles mitgemacht. Eine fundierte Ausbildung, Zusatzkurse in Wiederbelebungsmaßnahmen, Praktika auf dem Rettungswagen und auch Gesprächsabende über „Sterben und Tod“ gehören zum Schulungsprogramm. Auch wir vom DRK OV Zaberfeld machen diesen rein ehrenamtlichen Dienst nun schon seit September 2004. Bis heute, haben unsere Helferinnen und Helfer in diesem Zeitraum 1.653 Einsätze gefahren, das sind im Durchschnitt ca. 118 Einsätze pro Jahr.

#### Helfer vor Ort Gruppen im Stadt- und Landkreis Heilbronn



Um ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit zu geben, möchte ich ihnen heute die Einsatzzahlen von 2018 vorstellen: Im Jahr 2018 wurden wir 132 x von der Rettungsleitstelle über unsere Funkmelder alarmiert, davon waren wir 103 x vor Ort. Diese gesamten Einsätze wurden von drei Helfern durchgeführt, Michael Grundmann, Thomas Kühfuss und unserem neuen HvO-Helfer Axel Haas. Die Einsätze setzen sich wie folgt zusammen:

63 Internistische Notfälle (davon 3 Reanimationen), 20 Chirurgische Notfälle (ohne Verkehrsunfall), 8 Verkehrsunfälle, 3 Kindernotfälle und 9 sonstige Einsätze.

Einsatzorte: Zaberfeld 44 Einsätze, Michelbach 12 Einsätze, Leonbronn 23 Einsätze, Ochsenburg 7 Einsätze, Pfaffenhofen 5 Einsätze und Weiler a. d. Z. 12 Einsätze.

Die Einsätze der Gemeinden Pfaffenhofen und Weiler werden zum Teil über die Helfer vor Ort aus Güglingen abgedeckt.

Einsatztage:

Montags 14 Einsätze, dienstags 9 Einsätze, mittwochs 3 Einsätze, donnerstags 14 Einsätze, freitags 15 Einsätze, samstags 23 Einsätze und sonntags 25 Einsätze.

Liebe Mitbürger, das sind beachtliche Zahlen, die im vergangenen Jahr von nur drei Helfern neben ihrem normalen Tagesablauf wie Arbeit und Familie geleistet wurden. Ich denke mit diesem Bericht ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit aus dem vergangenen Jahr gegeben zu haben, und wünsche uns, dass Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Helfer weiterhin unterstützen. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Helfer vor Ort haben, sprechen Sie uns an, wir brauchen Sie dringend!

Leiter HvO-Gruppe Zaberfeld Joachim Hummel

## MFC Burgbronn e. V.

### Backhausfest und Radwanderung am 20. Juni 2019 (Fronleichnam)

Am Fronleichnam, 20. Juni 2019 veranstaltet der MFC wieder ein Backhausfest mit geführter Radwanderung für Jung und Alt. Treffpunkt für die Radwanderung ist um 9.45 Uhr beim Gemeindehaus in Ochsenburg, gestartet wird um 10.00 Uhr. Die Strecke führt uns in diesem Jahr einmal mehr in den Kraichgau. Auf gut befestigten Wegen (hauptsächlich asphaltierte Radwege und in geringem Umfang geschotterte Waldwege) radeln wir unserem Ziel entgegen, nämlich dem schönen Wasserschloss in Kraichtal-Menzigen. Unterwegs ist wie immer eine einstündige Mittagspause eingeplant, bei der sich jeder, der möchte, mit Essen und Trinken für die Weiterfahrt stärken kann. Nach der Mittagspause radeln wir zurück nach Ochsenburg. Die Ankunft beim Gemeindehaus ist für ca. 16.00 Uhr geplant. Hier haben Sie dann die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen zu erholen und auf das Backhausfest mit Spanferkel und frisch gebackenem Brot aus dem Holzofen, vorzubereiten.

Für die Radwanderung wird keine Startgebühr erhoben, jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr.

Die Radwanderführer sind mit einem kleinen Satz Werkzeug und Erste-Hilfe-Utensilien ausgerüstet, falls doch mal was passiert. Für die Fahrt sollte jeder Teilnehmer etwas zu Trinken mitnehmen, je nach Wetterlage wird der MFC unterwegs ein bis zwei Getränkestationen zum auffüllen der Wasserflaschen einrichten.

Das Backhausfest, zu welchem wir hiermit auch die nicht radelnde Bevölkerung recht herzlich einladen möchten, beginnt gegen 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, ab 17.00 Uhr gibt es dann Spanferkel und frisch gebackenes Brot aus dem Holzofen!

Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Auf Ihr Kommen freut sich der MFC Burgbronn.

## Ochsenburger Vereine

### Backhausteam

#### Backen im Juni

Am 15. Juni wird der Ofen des Ochsenburger Backhauses angeheizt. Es wird um 12.00 und 16.00 Uhr gebacken. Wer gerne Brot oder Pizza mitbacken will, kann sich B. Bauer, Tel. 6793 oder A. Berkau, Tel. 6421 anmelden.

## Schwäbischer Albverein

### Wanderung im Schwäbischen Wald am 16. Juni 2019

Bei Murrhardt im Schwäbischen Wald liegt die Hörschbachschlucht. Einem Naturwald gleich, bietet sie ein besonderes Erlebnis für eine mittelschwere Wanderung. Gute Trittsicherheit ist auf der 2 km langen, fast ausschließlich auf weichem Naturboden durch enge und vereinzelt felsige Passagen erforderlich. Wanderschuhe mit profilierter Sohle, ist Voraussetzung. Die gesamte Wanderung beträgt ca. 14 km. Wir starten um 9.00 Uhr am Rathaus in Zaberfeld und fahren ca. 1 Stunde nach Murrhardt mit Privatautos. Mitfahrgelegenheit ist geboten. Rucksackvesper ist mitzunehmen, Schlusseinkauf ist vorgesehen. Rückkehr ca. 16.30 Uhr. Weiter Auskünfte unter 07046/881296. GT.

## Fronleichnamhocketse der OG Sternenfels

Zu ihrer Fronleichnamshocketse am Donnerstag, 20. Juni 2019 lädt die Ortsgruppe Sternenfels Wanderfreunde und Gäste herzlich ein, in der Heimatstube und auf dem Kirchplatz in gemütlicher Runde den Feiertag zu verbringen. Für Verpflegung ist bestens gesorgt. OG Sternenfels

## NACHBARVEREINE

### Mit dem SHB den Wächter des Zabergäus erkunden

Weithin sichtbar erhebt sich der Michaelsberg bei Cleeborn mit der ihn krönenden Michaelskirche, auch „Wächter des Zabergäus“ genannt. Am Sonntag, 16. Juni 2019 lädt die Regionalgruppe Stromberg-Mittlere Enz des Schwäbischen Heimatbundes zu einer Erkundung dieses geheimnisvolles Berges ein. Bei einer Führung mit Kurt Sartorius wird die wechselvolle Geschichte des Berges mit Mythen und Sagen, seine Geologie und Natur erlebbar. Die Führung ist kostenlos, wir freuen uns aber über Spenden. Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Wanderparkplatz am Fuße des Michaelsbergs oberhalb vom Katharinenplaisir, Cleeborn. Abschließend gegen 16 Uhr besteht im Schwäbischen Schnapsmuseum in Bönningheim die Möglichkeit zur Einkehr zu Kaffee und Kuchen.



### *Eine Welt e. V. Oberes Zabergäu*

#### Ehrenamtliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gesucht

Wir suchen für unseren Weltladen „eineWelt – derLaden“ in Güglingen, Marktstraße vier Ehrenamtliche, die sich für den Verkauf unserer fairen und z. T. biologischen Ware begeistern können. Sie verkaufen unsere Lebensmittel oder kunstgewerblichen Waren aus vielen Ländern der Erde an einem Vormittag oder Nachmittag. Wir haben von Mittwoch bis Samstag vormittags und von Mittwoch bis Freitag nachmittags geöffnet. Falls Sie Interesse an dieser Arbeit haben, so melden Sie sich unter 07135/7445 oder per E-Mail: [girntke@gmx.de](mailto:girntke@gmx.de). Wir freuen uns auf Sie!

Das Weltladenteam aus Güglingen